

SANKT MARTIN am Wöllmißberg

Kundmachung

GZ: Datum: B-2025-1069-00035/0001

10.11.2025

Kontaktdaten

SB/Abt:

Katharina Seier / Bauamt

Tel:

03140/202 13

Mail: k.seier@st-martin-woellmissberg.gv.at

Gegenstand: Neubau Einfamlienhaus, Errichtung Lagergebäude und Nebengebäude für Geräte, Zufahrt und Geländeänderung

Harald Reinbacher, 8151 Hitzendorf Manuela Reinbacher, 8151 Hitzendorf

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.10.2025, eingelangt am 06.10.2025, haben Harald Reinbacher, 8151 Hitzendorf und Manuela Reinbacher, 8151 Hitzendorf, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk, BauG), LGBI, Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau Einfamlienhaus, Errichtung Lagergebäude und Nebengebäude für Geräte, Zufahrt und Geländeänderung auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 686/2 in KG St. Martin angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.q.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 26.11.2025, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle beim Grundstück Nr. 686/2 der KG 63358 St. Martin angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ing. Markus Holzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Martin am Wöllmißberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde https://st-martin-woellmissberg.gv.at/amtstafel/ kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Holzer (elektronisch gefertigt)

St. Na. 10 Policy St. Na. 10 Policy St. Na. 10 Policy St. No. 10 P

angeschlagen am: 10.11.2025

abgenommen am: 27.11.2025